



Dienstanweisung 02/2022 vom 13.01.2022 für die Gesamtwehr Forst (Lausitz)

Die vorliegende Dienstweisung regelt den Umgang mit der besonderen COVID-19 Lage innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz) und konkretisiert einzelne Maßnahmen im Rahmen der aktuell gültigen Rechtsgrundlage.

1. Ausbildungen

Der Ausbildungsdienst für die Einsatzabteilungen, die Kinder- und Jugendfeuerwehren, sowie die Alters- und Ehrenabteilungen bleibt bis auf Weiteres ausgesetzt.

2. Zuordnung von Kameraden zu Gerätehäusern / Ortswehren

Zur Vermeidung einer Ausweitung des Infektionsgeschehens ist eine eindeutige Zuordnung von Kameraden zu Gerätehäusern, bzw. Ortswehren sicherzustellen. Für die entsprechend betroffenen Kameraden besteht eine Wahlmöglichkeit. Diese ist auszuüben. Der Zuordnungswunsch ist der Stadtwehrführung und der zuständigen Ortswehrführung unverzüglich mitzuteilen. Übergangsfristen bestehen nicht.

3. Maskenpflicht

Das Betreten und der Aufenthalt in Gerätehäusern ist ausschließlich unter Nutzung einer FFP2 Maske zulässig.

Insofern ein Fahrzeug mit mehr als einer Person besetzt ist, erfolgt das Tragen einer FFP2 Maske.

4. Einsatzgeschehen

Im aktuellem Einsatzgeschehen wird punktuell von der gültigen AAO wie folgt abgewichen:

- Kameraden des GH Süd sind bis 21.01.2022 beurlaubt, hierzu abweichende Entscheidungen werden durch die Stadtwehrführung in Abstimmung mit der Ortswehrführung der Ortswehr Stadt getroffen,
- im Zeitraum vom 11.01.2022 bis 17.01.2022, 7:00 Uhr erfolgt bei Vollalarm eine Mitalarmierung der Ortswehr Horne durch die Leitstelle Lausitz,
- über die weitere Verfahrensweise nach dem 17.01.2022 wird rechtzeitig und lageabhängig durch die Stadtwehrführung entschieden

Für das Einsatzgeschehen der Gesamtwehr Forst (Lausitz) gilt entsprechend des aktuell gültigen Rechtsrahmens das **3G-Prinzip**.

Entsprechend werden Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz) Arbeitnehmern gleichgestellt:

- für Genesene und/oder Geimpfte ist durch die jeweiligen Kameraden ein Nachweis des individuellen Status sicherzustellen (gemäß aktuell gültiger Rechtsgrundlage in Papierform oder Digital)
- Nichtgeimpfte Kameraden haben entsprechend der aktuell gültigen rechtlichen Regelungen einen negativen Covid-19 Test vorzuweisen. Die zugrunde liegende Testung darf maximal 24 Stunden zurückliegen und soll per gültiger Verordnungslage grundsätzlich entweder durch,
 - a) im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt, **oder**
 - b) durch Testen von einem Leistungserbringer nach § 6 Absatz1 der Coronavirus-Testverordnung (bspw. sonstige autorisierte Teststelle) erfolgen.

5. Nachweisführung

a) Impfstatus

Der individuell vorliegende Impfstatus (vollständig, bzw. teilweise geimpft/nicht geimpft) ist der jeweils zuständigen Ortswehrführung unverzüglich mitzuteilen.

b) Genesenennachweis

Der individuell vorliegende Nachweis ist der jeweils zuständigen Ortswehrführung unverzüglich zur Kenntnis zu geben.

c) Testnachweis für ungeimpfte Kameraden

Jeder Kamerad, der nicht geimpft ist, ist verpflichtet eigenverantwortlich einen Testnachweis mitzuführen! Dieser Testnachweis ist auf Verlangen der Stadtwehrführung, der Ortswehrführung oder einem autorisierten Mitarbeiter des Trägers des Brandschutzes vorzulegen.

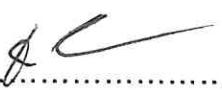
6. Sonstige Veranstaltungen in Gerätehäusern der Feuerwehr Forst (Lausitz)

Jede Veranstaltung, die nicht den Einsatzdienst oder Ausbildungsdienst (derzeit ausnahmslos ausgesetzt) betreffen, sind untersagt.

Allgemeingültige Verfahrensweisen und Standards im Umgang mit COVID-19 (z.B. Abstandsregeln und Hygieneregeln) sind eigenverantwortlich durch jeden Kameraden umzusetzen und einzuhalten.

Die vorliegende Dienstanweisung setzt die Dienstanweisung 01/2022 vom 06.01.2022 außer Kraft und ersetzt diese.

Forst (Lausitz), den 13.01.2022

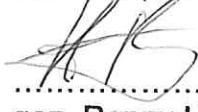
.....

gez. Sylke Koal
Stadt Forst (Lausitz)

.....

gez. Frank Mehlow
Stellvertretender Stadtwehrführer

.....

gez. Jens Handreck
Stadt Forst (Lausitz)

.....

gez. Ronny Heppchen
Stellvertretender Stadtwehrführer